ÜBER DIE AUFARBEITUNG STATIONÄRER UNTERBRINGUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINRICHTUNGEN DER JUGENDFÜRSORGE, DER BEHINDERTENHILFE UND DER PSYCHIATRIE.

„ICH KANN ES NICHT VERGESSEN…“

Seit dem Jahr 2006 geschieht eine intensive Aufarbeitung der Heimerziehung der Vergangenheit. Mit den Fonds Heimerziehung Ost und West sind Hilfesysteme entstanden, die einerseits Kritik auf sich zogen und die andererseits viele Betroffene der damaligen Jugendhilfe wirksam unterstützen konnten.
Zu Beginn des Jahres 2017 errichteten der Bund, die Länder sowie die beiden großen Kirchen die Stiftung Anerkennung und Hilfe, die, den Fonds Heimerziehung sehr ähnlich, sich nun an die Betroffenen der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie richtet. Der bisherige Aufarbeitungsprozess war sowohl für Betroffene als auch für die involvierten Organisationen und Institutionen oftmals belastend, aber auch erfolgreich.
Dieser Beitrag möchte einige Informationen zu den Hintergründen, der Genese und den Formen der Aufarbeitung und Entschädigung bieten sowie bisherige Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich der Erfolge und Grenzen der Bemühungen skizzieren. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Arbeit, sondern eher um einen Bericht aus der Praxis.
Der Verfasser des Beitrags leitet die beiden beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt eingerichteten bayerischen Anlauf- und Beratungsstellen des Fonds Heimerziehung West und der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Deshalb liegt der Fokus des Beitrags bisweilen auf der Situation in der damaligen Bunderepublik Deutschland bzw. auch auf Bayern.

1. Teil: Stationäre Maßnahmen der Jugendfürsorge

Einführung
Die Heimerziehung der Nachkriegszeit der Bundesrepublik, insbesondere die Fürsorgeerziehung, wurde seit jeher immer wieder kritisiert. Oft war diese Kritik politisch-ideologisch oder auch fachlich-wissenschaftlich geprägt. Eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit (ehemaligen) Heimkindern und ihren Erfahrungen und Biografien erfolgte in der Regel kaum. Ausnahme davon ist die Berichterstattung über die sogenannte Heimkampagne Mitte der 60er bis Anfang der 70er Jahre.

Jahrzehnte später markiert in Deutschland das Jahr 2006 einen Wendepunkt: Ehemalige Heimkinder richten Petitionen an den Deutschen Bundestag. Sie kritisieren weitreichend ihre damalige Situation in den Einrichtungen. Die Petitionen beziehen sich vor allem auf die 50er und 60er Jahre. Das vielzitierte Buch „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski erscheint zeitgleich[1], die Medien berichten. Spätestens jetzt also ist das Schweigen gebrochen bzw. finden Betroffene endlich Gehör.

Es geht um missbräuchliche Erziehungsmethoden, um entwürdigende Bestrafungen, willkürliches Einsperren, Entmündigung. Um Ausbeutung als Arbeitskraft, vorenthaltene Bildung, massive körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, fehlende oder mangelhafte Steuerungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen. Es geht darum, dass die „Zöglinge“ ohne brauchbare Vorbereitung in das Leben nach dem Heim geschickt worden sind. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Als „roten Faden“ aber könnte man den Schilderungen der Betroffenen entnehmen, wie massiv und nachhaltig belastend sich Erfahrungen des Ausgeliefert- und Alleinseins in der verletzlichen Zeit der Kindheit und Jugend auf das spätere Leben auswirken.

Betroffene forderten Anhörungen, Anerkennung ihres Leids, Maßnahmen der Verzeihung und Rehabilitierung einschließlich einer finanziellen Entschädigung sowie weitere wissenschaftliche Aufarbeitung und Prävention.

[1] Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München, 2006.

Herausforderung Sprache

Es geht nicht um Heimkinder, sondern um Menschen, die heute 50, 60, 70 Jahre alt sind und als Säuglinge, Kinder, Jugendliche in Heimen der damaligen Jugendhilfe untergebracht waren. Insgesamt waren es 700.000 bis 800.000.

Eingebürgert hat sich der Begriff „ehemalige Heimkinder", abgekürzt auch „Ehemalige". Es ist von Betroffenen die Rede, von Opfern, Zöglingen, Heiminsassen, manchmal auch von Überlebenden. Ein Mann, der sich im Süden Deutschlands für die Aufarbeitung engagiert, fordert den Begriff „damaliges Heimkind", denn trotz aller Folgeschäden, unter denen er leide: Sei es lange her, er sei kein Kind mehr.

Die genannten Begriffe versuchen, die Thematik greifbar zu machen. Im Mittelpunkt stehen Menschen, ihre Biografien und die prägenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend. Alle Begriffe haben je nach Kontext und Perspektive ihre Berechtigung. Und bergen gleichzeitig die Gefahr, den oder die einzelne Person ungewollt auf eine Rolle oder einen Status zu reduzieren: Auf das Kind, auf eine Betroffenheit, auf das Opfersein. Aufarbeitung steht vor der Herausforderung, Leid und Unrecht anzuerkennen und aufzuarbeiten, ohne Menschen auf Rollen zu reduzieren, die ihnen nicht gerecht werden und die sie ggf. auch gar nicht einnehmen wollen.

Ehemalige Heimkinder als Gruppe

Liest man die mittlerweile umfassende Literatur, mag der Eindruck entstehen, es handele sich bei den ehemaligen Heimkindern um eine homogene Gruppe. Dieser Eindruck würde täuschen. Die Menschen, mit denen die bayerische Anlaufstelle des Fonds Heimerziehung West im Gespräch ist – es sind rund dreitausend –, haben unterschiedliche Erfahrungen gemacht, stammen aus unterschiedlichen familiären Hintergründen, sind unterschiedlich mit Erfahrungen in Kindheit und Jugend umgegangen und bewerten sie unterschiedlich. Sie haben unterschiedliche Erwartungen an Aufarbeitung und Entschädigung.

Sie haben auch unterschiedliche Heimerziehung erfahren. Im Januar 2012, in den ersten Tagen der Umsetzung des Fonds, rufen direkt hintereinander zwei Männer bei der Anlaufstelle an. Der eine Mann sagt weinend: „Ich kann gar nicht darüber sprechen, aber glauben Sie mir, dieses Heim hat mein Leben völlig zerstört." Der andere sagt: „Ich habe das über den Fonds gelesen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das ist alles richtig. Aber es ist mir ein Anliegen, dass Sie wissen, dass es mir gut ergangen ist. Ich bin sicher, ohne das Heim hätte ich meine Kindheit nicht überlebt." Das ist die Bandbreite: Von einem geretteten bis hin zu einem zerstörten Leben. Die Feststellung, dass es auch gelungene Heimerziehung gab, soll und darf das weitreichende Leid und Unrecht, das vielen Heimkindern damals widerfahren ist, nicht relativieren oder gar in Frage stellen.

Eindeutig ist, dass unter den zehntausenden ehemaligen Heimkindern, die sich in den letzten Jahren bei kommunalen, staatlichen und kirchlichen Stellen, beim Runden Tisch Heimerziehung und bei den Fonds Heimerziehung Ost und West gemeldet haben, mit überwältigender Mehrheit diejenigen überwiegen, die unter fehlgeschlagener Heimerziehung gelitten haben und in der Regel heute noch leiden. Die Schilderungen sind auch heute noch erdrückend und selbst für erfahrene Beraterinnen und Berater teils kaum auszuhalten. Doch auch in dieser Gruppe fallen die Erwartungen an Aufarbeitung und Entschädigung sehr unterschiedlich aus. In der öffentlichen Berichterstattung überwog Kritik, dass Aufarbeitung nicht konsequent genug erfolge und die finanziellen Leistungen und Verfahren der beiden Fonds Heimerziehung nicht angemessen seien. Eher kurz kamen bislang in der öffentlichen Wahrnehmung die Betroffenen, denen es sehr viel bedeutet, was an Aufarbeitung geschehen ist – und die die Gesprächsangebote und finanziellen Leistungen der Fonds als sehr wirksam betrachten. Kurz kommen diejenigen, die sagen, man hätte das Thema gar nicht erst wieder hochholen sollen, es sei zu belastend. Und schließlich diejenigen, die sagen, sie hätten mit der Vergangenheit schlicht abgeschlossen und die Erfahrungen verarbeitet.

Folgende Schlussfolgerungen könnten gegebenfalls unterschätzt werden:

Die bei vorliegenden Missständen aus guten Gründen einhellig geforderte Aufarbeitung ist für viele Betroffene psychisch belastender als man denken mag. Aufarbeitungs- und Entschädigungsprozesse bieten teils nur begrenzte Möglichkeiten der individuellen Mitgestaltung. Der oder die Einzelne kann nicht mitbestimmen, was morgen in der Zeitung steht oder im Fernsehen läuft. Für einige ist es

schwer, einen guten eigenen Platz in diesem Prozess zu finden.
Aufarbeitung ist gleichzeitig für einen großen Teil der Betroffenen erfolgreich im Sinne von rehabilitativen, entstigmatisierenden und im Ergebnis heilsamen Erfahrungen.
Allein die Tatsache, dass an Aufarbeitung sehr unterschiedliche Erwartungen und Bedürfnisse gerichtet werden, führt zu einer Spannung, zu einer Kontroverse, die wichtige Informationen über Entwicklungen, Möglichkeiten und Grenzen, Erfolge und Misserfolge geben kann und die konstruktiv genutzt werden sollte.

Meilensteine der bisherigen Aufarbeitung

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags[2]
Bereits der Petitionsausschuss, der Betroffene früh angehört hatte, sah und erkannte das Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Erziehungsheimen der alten Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1970 widerfahren ist und sprach sein tiefes Bedauern aus. Er kam zu dem Ergebnis, dass ein parlamentarisches Verfahren alleine die notwendige Aufarbeitung nicht leisten kann und empfahl deshalb die Einsetzung eines Runden Tisches, der die weitere Aufarbeitung und Suche nach Lösungen übernehmen sollte. Der Ausschuss stellte fest, dass erlebtes Unrecht und erfahrenes Leid nicht ungeschehen gemacht werden können. Er vertrat aber auch die Ansicht, dass durch eine Anerkennung des Unrechts den Betroffenen geholfen werden kann, sich rehabilitiert zu fühlen.

Der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH)[3]
Er wurde im Dezember 2008 vom Bundestag beschlossen und konstituierte sich unter der Moderation der Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer am 17.02.2009. In rund zweijähriger Arbeit entstanden Expertisen zu rechtlichen, pädagogischen und therapeutischen Fragestellungen, Empfehlungen zur Akteneinsicht sowie für die Beratung Betroffener, ein Zwischenbericht und der Abschlussbericht. Der Runde Tisch veranstaltete eine große Fachtagung und betrieb eine Infostelle für Betroffene. Die Ergebnisse des Runden Tisches sind für die weitere Aufarbeitung von zentraler Bedeutung. Die Veröffentlichungen genießen im Allgemeinen eine breite Akzeptanz. Die zusammenfassende Bewertung des Runden Tisches lautet: *„Die dargestellten Problemschwerpunkte zeigen, dass es in der Heimerziehung vielfaches Unrecht und Leid gab. Dabei wird deutlich, dass es in der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen ist, die auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Überzeugungen vereinbar waren. Elementare Grundsätze der Verfassung wie das Rechtsstaatsprinzip, die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Integrität fanden bei weitem zu wenig Beachtung und Anwendung. (…) Das dabei zutage getretene Unrecht und das Leid müssen vom Runden Tisch, von den Nachfolgern der damals verantwortlichen Institutionen und Einrichtungen und von der Gesellschaft anerkannt werden. Die betroffenen ehemaligen Heimkinder sind in ihren Biografien zu rehabilitieren. Auch wenn es zunächst banal und selbstverständlich klingt, muss anerkannt werden: An dem ihnen angetanen Unrecht und Leid tragen sie selbst keine Schuld.“* (vgl. RTH 2010, S. 29[4])

Der Runde Tisch unterbreitete Lösungsvorschläge in folgenden Bereichen:

I. Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenengruppe (Anerkenntnis von Unrecht, Bitten um Verzeihung, Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen),
II. Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener (bei geminderten Rentenansprüchen und einem Hilfebedarf aufgrund Schädigungen durch die Heimerziehung),
III. Finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung (Wissenschaft, Ausstellungen und Dokumentationen, Gedenken),
IV. Prävention und Zukunftsgestaltung (Heimaufsicht, Vormundschaft, Ausbildung und Qualifikation),
V. Gesetzgeberische Initiativen (Begriff „Verwahrlosung“, Datenschutz/Akteneinsicht),

[2] Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Sitzung vom 26.11.2008, Drucksache 16/11102. Zu finden unter www.rundertisch-heimerziehung.de.
[3] Vgl. ebd.
[4] Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: Abschlussbericht. Berlin, 2010. Siehe ebenfalls www.rundertisch-heimerziehung.de.

VI. Übergangsregelungen (Anlaufstelle, Aktenverbleib). (Vgl. ebd. S. 35ff.)

In einer zentralen Fragestellung folgte der Runde Tisch den Forderungen der Petenten und der am Runden Tisch vertretenen ehemaligen Heimkinder nicht, nämlich, die Heimerziehung als pauschales Unrecht zu bewerten, was wiederum eine pauschale Entschädigungsleistung ermöglicht hätte. Laut Rundem Tisch sei das „System Heimerziehung" in Bezug auf die Wahrung der Rechte der Betroffenen zwar mangelhaft und demokratisch unreif gewesen, es habe sich aber nicht um ein „Unrechtssystem" gehandelt. Unrecht sei vermeidbar, von Menschen gemacht gewesen, die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen hätten nicht zwangsläufig zu Unrecht geführt, es habe auch gelungene Heimerziehung gegeben (vgl. ebd. S. 31ff. sowie Rechtsexpertise RTH S. 85f.).

Individuelle finanzielle Leistungen im Sinne von Schadensersatz oder Schmerzensgeld, die an einer Rechtsverletzung ansetzen, wären in der Folge an hohe Voraussetzungen gebunden: U.a. hätten sowohl die Rechtsverletzung selbst als auch der darauf zurückzuführende Schaden schlüssig nachgewiesen werden müssen. Es erschien dem Runden Tisch nicht angemessen und zielführend, eine solche Lösung anzustreben, da er befürchtete, viele Betroffene würden nach langen, psychisch belastenden Verfahren leer ausgehen, mit damit verbundenen Erfahrungen von Ohnmacht, erneutem Unrecht bis hin zu Retraumatisierungen.
Stattdessen favorisierte der Runde Tisch eine Lösung, die am Ausgangspunkt des „Folgeschadens" anknüpft, der niedrigschwelliger nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen sei. Damit könne vergleichsweise schnell und unbürokratisch eine gerechte und wirkungsvolle Aufarbeitung, Anerkennung und Rehabilitierung ermöglicht werden, die erneute Unrechtserfahrung weitgehend vermeide.
Damit empfahl der Runde Tisch also keine finanzielle Entschädigung, sondern Ausgleichszahlungen bei geminderten Rentenansprüchen sowie die Finanzierung von materiellen Hilfen, um Folgeschäden aus der Heimerziehung zu mildern (vgl. Abschlussbericht RTH S. 34ff.).

Für einige Betroffene war dies eine schwere Enttäuschung. Bemühungen, die Empfehlungen und späteren politischen Beschlüsse über Präzedenzfälle, die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts oder europäischer Gerichte zu korrigieren, blieben bislang ohne Erfolg.[5] Es deutet alles darauf hin, dass es dabei bleiben wird.

Der Deutsche Bundestag schloss sich im Juli 2011 den Empfehlungen des Runden Tisches an und beauftragte die Bundesregierung, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und den Kirchen eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge vorzulegen. Vergleichbar dem Petitionsausschuss und dem Runden Tisch sprach der Bundestag eine Anerkennung des Unrechts und sein tiefes Bedauern aus. Zudem sprach sich der Bundestag für eine gleichwertige Form der Wiedergutmachung für die ehemaligen Heimkinder der DDR sowie vergleichbare Betroffenengruppen aus[6].

Der Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975
Zum 01.01.2012 errichteten der Bund, die (West-) Länder und die beiden großen Kirchen den Fonds Heimerziehung West[7]. Der Fondszweck ist die Förderung der Hilfe für ehemalige Heimkinder, insbesondere durch die Gewährung o.g. finanzieller Hilfen, der sog. Rentenersatz- und Folgeschädenleistungen, durch die Unterstützung Betroffener, ihre Heimunterbringung aufzuarbeiten sowie durch die weitere Aufarbeitung der Heimerziehung und die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis. Zwischenzeitlich finanziert der Fonds zudem Projekte überindividueller Aufarbeitung.
Der Fonds hat die Rechtsform einer nicht rechtsfähigen privatrechtlichen Stiftung, er erbringt seine Leistungen auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachrangig zu den Leistungen der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme. Seine Verfahren sind keine hoheitlichen Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ein rechtlicher Anspruch auf seine Leistungen besteht nicht. Seine Leistungen sollen nicht auf Renten- oder Transferleistungen angerechnet werden. Der

[5] Vgl. BVerfG, 1 BvR 3023/11 vom 23.03.2012, Rn. (1-23); www.bverfg.de/e/rk20120323_1bvr302311.html
[6] Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/6143; zu finden unter www.fonds-heimerziehung.de.
[7] Für ausführliche Informationen zu den beiden Fonds Heimerziehung Ost und West vgl. www.fonds-heimerziehung.de.

Fonds wurde zunächst mit einem Vermögen von 120 Mio. Euro ausgestattet.
Gremium des Fonds ist der Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Errichter; eine Ombudsperson nimmt die Belange der ehemaligen Heimkinder wahr. Verwaltet wird der Fonds von einer Geschäftsstelle, angesiedelt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln. Für die Beratung Betroffener und die Beantragung (der Fonds spricht von der Vereinbarung) der Fondsleistungen wurden in den Ländern Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet. Ursprünglich sollte der Fonds eine insgesamt fünfjährige Laufzeit haben mit einer dreijährigen Antrags- bzw. Anmeldefrist; er sollte spätestens am 31.12.2016 enden, bei vollständiger Ausreichung der Mittel entsprechend früher.

Der Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990
Zum 01.07.2012 wurde vom Bund und den (Ost-) Ländern der Fonds Heimerziehung Ost errichtet[8], ausgestattet mit einem Vermögen von zunächst 40 Mio. Euro. Die unterschiedliche zeitliche Befristung der beiden Fonds wird damit begründet, dass sich die ausschlaggebenden Petitionen auf die BRD in den 50er und 60er Jahren bezogen, in der Bundesrepublik im Laufe der 60er Jahre eine Veränderung/ Verbesserung der Heimerziehung einsetzte (Gruppengrößen, Personal, Konzepte, Steuerung und Aufsicht), die nahelegte, dass beschriebene Missstände ab Mitte der 70er Jahre in dieser Tragweite nicht mehr gegeben waren. Zudem trat im Jahr 1976 das Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Kraft, das an die Leistungsgewährung für erlittene Straf- und Gewalttaten vor 1976 besonders hohe Voraussetzungen stellt (vgl. § 10a OEG); das Opferentschädigungsgesetz also für die Aufarbeitung und Wiedergutmachung der Heimerziehungsproblematik nicht das geeignete Instrument sein kann. Für die ehemalige DDR wurde festgestellt, dass es insbesondere die weitreichenden Veränderungsprozesse der Heimerziehung vergleichbar nie gegeben hat und die bisherige Aufarbeitung von DDR-Unrecht („SED-Unrechtsbereinigung“) die Situation der dortigen ehemaligen Heimkinder nicht angemessen berücksichtigen konnte.

Die Fonds Heimerziehung stellen Betroffenen sog. Folgeschädenleistungen, also zweckgebundene materielle Hilfen in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Person zur Verfügung. In der Regel wird dieser Betrag vollständig vereinbart und abgerufen. Endgültige Aussagen zu den durchschnittlich ausgezahlten Leistungen werden erst im Laufe des Jahres 2018 möglich sein.

Für „erzwungene Arbeit“ im sozialversicherungspflichtigen Alter bis hin zur Volljährigkeit gewähren die Fonds Betroffenen einen einmaligen ausgleichenden Betrag in Höhe von 300 Euro pro Monat, die sog. Rentenersatzleistung. Die durchschnittliche Höhe der Rentenersatzleistung (bezogen auf alle bei der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen) beträgt im Fonds West 4.180 und im Fonds Ost 2.191 Euro. Die deutliche Differenz ist vor allem in der früheren Volljährigkeit der Betroffenen der DDR begründet.

Bevor die Entwicklungen und Erfahrungen der Fondsumsetzung beschrieben und bewertet werden, sollen einige wichtige weitere Teile der Aufarbeitung beispielhaft benannt werden:

Befassungen der Parlamente und der Kirchen
In vielen Ländern – Ost wie West – wurden eigene Runde Tische oder Anhörungen durchgeführt. Das ehemaligen Heimkindern zugefügte Leid und Unrecht wurde vielfach und auf unterschiedliche Art und Weise anerkannt und bedauert. Es wurde auf spezifische regionale Gegebenheiten eingegangen; von zentraler Bedeutung scheint auch hier zu sein, Raum für die Schilderung von Erfahrungen und Folgen zu schaffen, Gehör zu finden, im Gespräch zu sein. Aus Anhörungen sind zudem immer wieder wichtige Initiativen für die Weiterentwicklung der beiden Fonds Heimerziehung hervorgegangen. In Bayern leitete die bislang größte Anhörung ehemaliger Heimkinder am 12.06.2012 einen intensiven Dialog aller Beteiligten ein, der bis heute andauert.[9]

Auch die beiden großen Kirchen haben sich vielfach vergleichbar zur Thematik geäußert; es wurden u.a.

[8] Ebd.

[9] Vgl. www.bayern.landtag.de/aktuelles/veranstaltungen/gaeste-und-begegnungen/12062012-ehemalige-heimkinder-berichten-von-ihrem-leid-anhoerung-im-bayerischen-landtag-leitet-dialog-ein/ und www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/aus-den-ausschuessen/sozialausschuss-anhoerung-zur-situation-der-ehemaligen-heimkinder/

eigene Hotlines betrieben und große Veranstaltungen durchgeführt. Zudem bieten die Kirchen eigene Gesprächsangebote und Anerkennungsleistungen für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt an[10].

Beiträge der Wissenschaft

In den letzten Jahren (und auch schon vor 2006) ist eine Vielzahl von Studien zur Thematik entstanden. Sie sind von einer besonderen Bedeutung, da sie u.a. die Erfahrungsberichte Betroffener wissenschaftlich sichern und unterstützen. Je nach Forschungsdesign bieten sie einen genaueren regionalen Blick oder untersuchen spezifische Charakteristika der damaligen Heimerziehung, etwa Heimerziehung in konfessioneller Trägerschaft.[11] Für die Prävention von Machtmissbrauch wurden wichtige Erkenntnisse abgeleitet. Teilweise wurden die Forschungsergebnisse über Ausstellungen zugänglich gemacht[12].

Beiträge der Jugendhilfeträger

Einrichtungen, Träger, Träger- oder Fachverbände der Jugendhilfe leisteten ebenfalls zahlreiche und wichtige Beiträge für die Aufarbeitung der Thematik und für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis. Es wurden in Einrichtungen oder Verbänden Ansprechpartner/-innen benannt, die Betroffenen für Einzelgespräche und Besichtigungen der damaligen Einrichtung zur Verfügung stehen, es wurden Fachtage durchgeführt[13], eigene Studien in Auftrag gegeben[14] und Kodizes formuliert[15].

In Bayern wurde von überörtlicher Ebene aus ab dem Jahr 2010 der Partizipationsprozess „IPSHEIM" initiiert, der im Jahr 2013 zu der Wahl des Landesheimrats Bayern führte. Seitdem hat Bayern als zweites Bundesland nach Hessen ein selbst organisiertes Gremium, das aus Kindern und Jugendlichen besteht, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, und das sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen einsetzt. Begleitet und unterstützt wird der Landesheimrat von einer Geschäftsstelle im ZBFS–Bayerisches Landesjugendamt[16].

Mediale Berichterstattung

Die Aufarbeitung der Heimerziehung wurde kontinuierlich von den Medien begleitet. Die Berichterstattung untermauerte die besondere historische und gesellschaftliche Bedeutung der Thematik. Die Schicksale der Betroffenen wurden beschrieben, die Kontroverse um die Empfehlungen des Runden Tisches wurde benannt, Umsetzungsschwierigkeiten der Fonds Heimerziehung wurden kritisiert. Regional und überregional kam es zu ungezählten Reportagen, Dokumentationen und Portraits[17] in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Die großen Nachrichtenformate berichteten, es wurden Spielfilme mit Top-Stars in den Hauptrollen zur besten Sendezeit ausgestrahlt[18].

Journalisten bearbeiteten zudem auch schwer zugängliche Aspekte der Heimerziehung der Vergangenheit wie wirtschaftliche Aspekte der Arbeit von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen[19].

Zuletzt, in den Jahren 2016 und 2017, berichteten die Medien breit über neue Hinweise und Erkenntnisse in Bezug auf Medikamententests an Heimkindern, hier stehen die Arbeiten von Sylvia Wagner im Mittelpunkt[20] sowie über die Aufarbeitung der Geschehnisse bei den Regensburger Domspatzen[21].

---

[10] Vgl. www.dbk.de/themen/themen-heimkinder/ und www.diakonie.de/heimkinder-11880.html

[11] Vgl. bspw. Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe: Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945 – 1975. Münster, 2012; Landschaftsverband Rheinland: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland 1945 – 1972. Heimerziehung 2010, Köln; als allgemeines Standardwerk zur bayerischen Jugendfürsorge der Nachkriegszeit sei Zahner, Daniela: Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945 – 1955/56. München, 2006, empfohlen.

[12] Vgl. www.lwv-hessen.de/webcom/show_article.php/_c-329/_nr-182/i.html und www.landesarchiv-bw.de/web/58511

[13] Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern (LVkE), Evangelischer Erziehungsverband in Bayern am 31.10.2011 in Nürnberg, Politische Akademie Tutzing und LVkE: Erziehung und Gewalt, 11. - 13.01.2013 in Tutzing.

[14] Benad, M/Schmuhl, H.-W./Stockhecke, K. (Hrsg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld, 2009.

[15] Landeshauptstadt München – Sozialreferat – Stadtjugendamt: Kodex der Münchner Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft. München, 2013.

[16] Vgl. www.landesheimrat.bayern.de/

[17] Vgl. www.br.de/radio/bayern2/gesellschaft/notizbuch/heimerziehung-nachkriegszeit-misshandlung-102.html

[18] Vgl. www.zdf.de/der-fernsehfilm-der-woche/und-alle-haben-geschwiegen-26604138.html;

[19] www.br.de/radio/bayern2/bayern/zeit-fuer-bayern/misshandelt-und-ausgenutzt-bayerische-heimkinder-100.html

[20] Vgl. bspw. https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwj1x6Hh38DWAhVCfhoKHRc5D0MQFggtMAI&url=https%3A%2F%2Fduepublico.uni-duisburg-essen.de%2Fservlets%2FDerivateServlet%2FDerivate-42079%2F04_Wagner_Heime.pdf&usg=AFQjCNFurWVna8UrOnfD0WStLdaUvmIGPA

[21] Vgl. bspw. http://www.domspatzen.de/de/chor/aktuelles/detail/article/abschlussbericht-wird-veroeffentlicht.html

Gesetzgeberische Initiativen
Die Forderungen des Runden Tisches Heimerziehung nach gesetzgeberischen Initiativen wurden von den Ergebnissen des im Jahr 2010 eingerichteten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" unterstützt und vom Gesetzgeber aufgegriffen. So normiert das sog. Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen konkreter als vorher zusammengefasst die Hierarchie „Sicherung der Kinderrechte und Schutz vor Gewalt über entsprechende Präventions- und Schutzkonzepte sowie die Anwendung von geeigneten Verfahren der Beteiligung und Beschwerde" (vgl. insbes. § 45 SGB VIII). Fachkräfte der Jugendhilfe werden genauer als vorher auf ihre Eignung geprüft (vgl. § 72a SGB VIII). Das Vormundschaftsrecht sieht nach einer Reform im Jahr 2011 vor, dass Amtsvormünder nicht mehr als 50 Vormundschaften führen dürfen und schreibt regelmäßige persönliche Kontakte vor.

Beiträge der Betroffenen selbst
Unzweifelhaft ist es dem langjährigen Einsatz der ehemaligen Heimkinder selbst zu verdanken, dass es zur skizzierten Aufarbeitung überhaupt erst gekommen ist. Basis für Aufarbeitung war immer, dass die Leid- und Unrechtserfahrungen zur Sprache kamen und Gehör fanden. Der Wucht der Schilderungen kann sich niemand entziehen, die Schicksale machen betroffen. Insofern sind abschließend vor allem die vielen Beiträge der Betroffenen zu nennen: Petitionen und politisches Engagement, Fachtexte, Vorträge, Leserbriefe, Gespräche auf verschiedensten Ebenen. Es wurden Theaterstücke geschrieben und aufgeführt, Ausstellungen organisiert und es liegen zahlreiche Autobiografien von Betroffenen vor. Vier Beispiele: Richard Sucker: Der Schrei zum Himmel. Leipzig, 2008; Angela Schmidt, Elfriede Lesmeister, Christine Rubner: Mame - Unsere Mutter die Löwin. Deggendorf 2010; Monika Beer: Glücklich sieht anders aus... Hamburg, 2011 sowie Andreas Völker: Stromzeit. Erinnerungen an das Kinderheim Schloss Beuggen. Bruchsal, 2011.

Entwicklungen und Erfahrungen der Fondsumsetzung
Die im Abschlussbericht des Runden Tisches formulierten Anforderungen an den Fonds Heimerziehung und an die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sind hoch. Zusammengefasst lauten sie:

Hinsichtlich des Fonds bzw. seiner Leistungsgewährung:
- keine zu hohen Darlegungspflichten,
- keine Anrechnung der Leistungen auf Sozialleistungen,
- Unpfändbarkeit der Leistungen,
- Bezug möglich auch bei Wohnsitz im Ausland.

Hinsichtlich der Anlauf- und Beratungsstellen:
- niedrigschwellige Struktur,
- partizipative und aktivierende Beratungsmethoden,
- zielgruppenspezifische Fachkompetenz der Mitarbeiter/-innen,
- öffentliche Wahrnehmbarkeit,
- Erfüllung einer umfassenden Lotsenfunktion (Hilfe und Begleitung bei Akteneinsicht, Hilfe bei Suche nach Therapien, Beratung/Vermittlung über/von Sozialleistungen, Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen),
- aktive Kooperation mit anderen sozialen Institutionen der Region,
- Empfehlung, dass Beiräte eingerichtet werden,
- dynamischer, nachfrageorientierter Aufbau,
- weitgehende Unabhängigkeit, um besonderer Vertrauensstellung und professioneller Parteilichkeit gerecht werden zu können (vgl. Abschlussbericht RTH S. 36ff.).

Das erste Jahr der Fondslaufzeit verlief nicht immer ohne Anlaufprobleme. Insgesamt waren viele Fragen offen und einige zentrale Probleme ungelöst. Gleichzeitig befanden sich viele Anlaufstellen noch im Aufbau, auch die bayerische. Der Fonds und die Anlaufstellen waren gezwungen, sich als lernendes System zu verstehen. Man kann der Struktur zu Gute halten, dass es sich um ein bis dahin einmaliges Konstrukt handelt, die Fondserrichter konnten kaum auf Erfahrungswerte zurückgreifen. In der Folge machte der Fonds Heimerziehung glücklicherweise eine bemerkenswerte und positive Entwicklung:
- die Leistungsbeantragung wurde konkretisiert und beschrieben,
- eine ethisch und juristisch problematische Verzichtserklärung wurde gestrichen,
- die Nichtanrechnung der Leistungen wurde untergesetzlich gesichert,
- eine problematische sog. OEG-Klausel wurde gestrichen (bis dato schlossen sich Leistungen

des Fonds und Leistungen nach dem OEG aus),
- die oberste Rechtsprechung stellte klar, dass Leistungen wie die des Fonds höchstpersönlich und zweckgebunden und damit unpfändbar sind.

Von mittelbarer Bedeutung für die Ehemaligen ist, dass die Fondsstruktur, also Geschäftsstelle, Anlaufstellen und Lenkungsausschuss, mit der Zeit sehr gute Kooperationsbeziehungen aufgebaut haben. Von unmittelbarer Bedeutung ist, dass der Leistungskatalog des Fonds nach kurzer Zeit zunehmend flexibel und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ausgelegt wurde; für „kleinteilige" Bedarfe (Ersatz von Fahrkosten, Dinge des täglichen Bedarfs u.ä.) wurden gewissermaßen „Pauschalen" eingeführt. Damit hatten Betroffene und Anlaufstellen die Möglichkeit, sehr individuell Hilfen zu vereinbaren. Oftmals konnte der Fonds „Herzenswünsche" erfüllen: Ein Herr, im Heim Opfer von sexualisierter Gewalt durch einen Konfessionellen, verliert den starken Bezug zur Kirche nicht. Besonders fasziniert ist er vom Orgelspiel. Sein Wunsch, es erlernen zu können, wird mit Gelächter, Beleidigungen („Dafür bist Du doch viel zu dumm!") und Ohrfeigen beantwortet. Im Erwachsenenalter bringt er sich autodidaktisch das Orgelspiel bei. Mit der Anlaufstelle vereinbart er eine hochwertige Heimorgel, die der Fonds dann finanziert. Der Mann berichtet, wie sehr es ihm mit dieser Orgel in seiner Wohnung besser gehe – oft ruft er seine Beraterin an, wenn er gespielt hat; seine Stimme ist fester, er weint kaum noch, seine Körperhaltung ist deutlich aufrechter und selbstbewusster als früher.
Gelingt es Betroffenen und Anlaufstellen, solche Hilfebedarfe zu orten und entsprechende Hilfen zu gewähren, scheint der Fonds besonders hilfreich zu sein. Wichtig ist aber, dass es weder den Betroffenen noch der Fondsstruktur alleine um finanzielle Leistungen geht. Die Erfahrung zeigt, dass die Kombination der Leistungen mit positiven Erfahrungen in den Anlaufstellen (über gute Gespräche und Begegnungen, erfolgreiche Aktenrecherchen etc.) viel bewirken kann. Ein Herr schreibt, dass er dank des Einsatzes des Personals, der aus seiner Sicht guten Betreuung und dank der Leistungen gesund und glücklich werden konnte.

Aufstockung und Laufzeitverlängerung der Fonds Heimerziehung Ost und West
Nach einem eher schleppenden Start funktioniert der Fonds Heimerziehung West zunehmend besser. Erfahrungswerte sprechen sich herum, die Inanspruchnahme steigt. Der Fonds Heimerziehung Ost profitiert von den Vorbereitungen des Westens; er ist jedoch statt mit 120 Mio. Euro lediglich mit 40 Mio. Euro ausgestattet. Bald wird klar, dass beide Fonds unterfinanziert sind, sie müssten nach ihren Verwaltungsvereinbarungen enden, sobald die Mittel ausgereicht sind. Das hieße, dass viele Betroffene, die sich rechtzeitig bei den Anlaufstellen gemeldet haben, keine Leistungen erhalten könnten. Im Ergebnis beschließen die Fondserrichter mit einem politischen und finanziellen Kraftakt eine „bedarfsgerechte" Aufstockung beider Fonds; alle rechtzeitig angemeldeten Betroffenen können die gleichen und ursprünglichen Leistungen in Anspruch nehmen, es erfolgt keine Leistungskürzung. Im Fonds West wird die dreijährige Antragsfrist zur Anmeldefrist uminterpretiert, im Fonds Ost eine neue Anmeldefrist (30.09.2014) eingeführt. Beim Fonds Heimerziehung West haben sich bis zum 31.12.2014 knapp 20.000 Betroffene registriert, beim Fonds Ost bis zum 30.09.2014 über 27.500.
Die Laufzeit beider Fonds wird um zwei Jahre verlängert, um die Leistungen abwickeln zu können. Der Fonds West wird von ursprünglich 120 Mio. auf bis zu 302 Mio. Euro aufgestockt; der Fonds Ost von ursprünglich 40 Mio. auf bis zu 364 Mio. Euro. Statt der ursprünglich vorgesehenen 160 Mio. stellen die Errichter damit bis zu 666 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Fonds Heimerziehung haben sich im Rahmen ihrer Systematik gut entwickelt. Es bleiben zwei ernsthafte Probleme in Erinnerung: Erstens kam es in manchen Anlaufstellen und der Geschäftsstelle zu hohen Warte- und Bearbeitungszeiten. Zweitens war die Leistungsabwicklung phasenweise sehr bürokratisch. Diese Bürokratie hat einige Betroffene überfordert – sie hat auch stigmatisierende Effekte mit sich gebracht. Aus diesen Erfahrungen waren die Konsequenzen zu ziehen, insbesondere bei den Verhandlungen der Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern
Wie beschrieben nehmen die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen der Länder bei der Hilfe ehemaliger Heimkinder eine zentrale Stellung ein. In

Deutschland sind die unterschiedlichsten Konzepte entstanden – viele Wege führen nach Rom. In Bayern hat das federführende Sozialministerium anfangs an eine dezentrale Struktur von sieben bis acht Anlaufstellen gedacht. Es war der Wunsch von engagierten Betroffenen, dass keine „Satelliten" aufgebaut werden, sondern eine fachlich und personell gut ausgestattete, zentrale Stelle, die bei Bedarf Hausbesuche anbietet. Diese Anlauf- und Beratungsstelle wurde zum 01.01.2012 beim ZBFS–Bayerisches Landesjugendamt eingerichtet[22]. Es wurde ein neues, aktuell elfköpfiges Team aufgebaut; der Schwerpunkt der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt auf psychosozialer Beratungskompetenz: Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie mit Zusatzausbildungen in Beratung, Therapie und Soziologie und mit entsprechender Berufserfahrung. Das Konzept der bayerischen Anlaufstelle sieht vor, den hohen Anforderungen des Runden Tisches soweit als möglich gerecht zu werden. Konkret war die Herausforderung immer wieder, den Charakter einer Beratungsstelle zu wahren und nicht schwerpunktmäßig zu einer Antrags- und Abwicklungsstelle zu werden. In beinahe sechs Jahren Fondsumsetzung waren dafür immer wieder Anpassungen, Neuausrichtungen und durchaus auch Kompromisse nötig.

Zum Stichtag 31.08.2017 hat die bayerische Anlaufstelle 5.040 Vereinbarungen (= Anträge auf finanzielle Leistungen) mit einem Wert von 34,68 Mio. Euro für 2.605 Betroffene bei der Geschäftsstelle eingereicht. 33,29 Mio. Euro sind bislang an ehemalige Heimkinder in Bayern ausgezahlt worden.

Der Beirat der Anlaufstelle

Eine Empfehlung des Runden Tisches lautet, dass bei den Anlaufstellen Beiräte eingerichtet werden, an denen Ehemalige beteiligt sind, um die Arbeit der Stellen zu begleiten und mit ihrem Wissen zu unterstützen. Bayern hat früh entschieden, dass es einen Beirat der Anlaufstelle geben soll. Gleichzeitig stand mit Errichtung des Fonds fest, dass es eine Befassung des Sozialausschusses des Bayerischen Landtags geben wird. Diese fiel außergewöhnlich intensiv aus. Die Beteiligten (Abgeordnete, engagierte Betroffene, Staatsregierung, Vertreter der Kirchen, der Jugendhilfe, der Wissenschaft, die Anlaufstelle etc.) arbeiteten eng zusammen. Um „Doppelstrukturen" zu vermeiden wurde die Beiratsgründung vertagt, bis der Sozialausschuss im Juli 2013 mit einer fraktionsübergreifenden Resolution ein Resümee zog. Nach einem Sondierungsgespräch mit engagierten Betroffenen im September 2013 wurde im Januar 2014 dann der paritätisch besetzte Beirat (sechs Betroffene, Vertreter/-innen des Landtags, der Staatsregierung, der Kirchen, der Wissenschaft, des Trägers der Anlaufstelle; Geschäftsführung und fachliche Begleitung durch die Anlaufstelle) der Anlauf- und Beratungsstelle konstituiert. Unter anderem ist es unter der Mitwirkung des Beirats gelungen, die Thematik „selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit" im Sozialausschuss des Landtags zu diskutieren. In der Folge haben der Ausschussvorsitzende MdL Joachim Unterländer und der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung MdL Hermann Imhof die Pflege- und Altenhilfestruktur über die besonderen Befürchtungen und Bedürfnisse der Betroffenen hinsichtlich erneuter Heimaufenthalte informiert und sensibilisiert.

Ab Oktober 2017 begleitet der Beirat die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, er arbeitet an einem Fotoprojekt, er wird Ende des Jahres 2017 die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 - 1975" in München eröffnen und berät weitere auswertende und abschließende Maßnahmen der Fondsumsetzung in Bayern, u.a. wird ein eigener Tätigkeits- und Abschlussbericht angestrebt.

Weitere Erarbeitung von Rückschlüssen für die heutige und zukünftige Praxis

Betroffene, die heute ihre damalige Einrichtung besuchen, berichten oft bewegt, wie sehr sich die Heimerziehung verändert hat. Die heutige (stationäre) Jugendhilfe ist mit der der 50er und 60er Jahre nicht vergleichbar. Nach der erwähnten fachlichen und strukturellen Veränderung und Verbesserung der Heimerziehung im Verlauf der 60er und 70er Jahre ist hier insbesondere die große Reform der Jugendhilfe, die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, heute SGB VIII) in den Jahren 1990 bzw. 1991 als zentraler Meilenstein zu nennen – in dessen Folge die Jugendhilfe unter anderem eine breite Fachdebatte über Kinderrechte,

[22] Für weitere Informationen siehe www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/index.php

Beteiligung, Beschwerdewege und Prävention geführt hat, die heute noch manch anderen Hilfesystemen Orientierung bieten kann.
Unter anderem der „Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ hat allerdings gezeigt, dass es auch heute noch zu Missständen und Machtmissbrauch in Institutionen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, kommen kann.
Insofern kommt der Prävention von Rechtsverletzungen, insbesondere Gewalterfahrung, auch heute und in Zukunft zentrale Bedeutung zu. Die Erkenntnisse der Heimerziehung der Vergangenheit können und sollten hier weiteren Einfluss nehmen. Die Herausforderung ist, sinnvolle und hilfreiche Bezüge der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft herzustellen – eine anspruchsvolle Aufgabe. Für eine plakative und polarisierende Argumentation sollten die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder nicht benutzt werden.

Eine Auswahl an Themen und Entwicklungsaufgaben[23]:

- eine weitere Unterstützung der Forderung, dass die vorliegende Thematik einen angemessenen Platz in der Ausbildung und Einarbeitung heutiger Fachkräfte erhält,
- eine weitere Unterstützung der schon länger geführten Fachdebatte über Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdewege in Einrichtungen der Jugendhilfe,
- einen Beitrag zur Diskussion, wie sich das Verhältnis einer immer differenzierteren und professionalisierten sozialen Dienstleistungsstruktur zu Ehrenamt und Bürgergesellschaft darstellt und entwickelt,
- einen Beitrag zur Frage, wie wir heute mit hilfebedürftigen Menschen umgehen, mit welcher Haltung wir ihnen begegnen, wie wir das begründen, welche (diagnostische) Fachsprache wir benutzen, wie wir Akten führen usw. Selbstverständlich wird auch unser Tun einmal rückblickend betrachtet und bewertet. Man sollte vorsichtig sein, vorschnell und ggf. überheblich vorangegangene Generationen zu bewerten. Gleichzeitig mahnt uns die Heimerziehung der Vergangenheit, dass es professionelle Pflicht ist, achtsam, menschenwürdig, reflektiert und kompetent tätig zu sein – und bei Verstößen gegen rechtliche und ethische Prinzipien zu handeln.

Vor allem aber gilt es, gemeinsam ein leider nachwie vor aktuelles Problem anzugehen: Auch heute noch berichten Kinder und Jugendliche, die von der Jugendhilfe oder anderen Hilfesystemen stationär betreut werden, davon, dass sie Stigmatisierung erfahren. Die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen wegen stationärer Hilfen muss der Vergangenheit angehören. Hier haben Familien, Fachlichkeit, (Sozial-)Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft noch eine wichtige und dringende Aufgabe vor sich.

Evaluation und Berichterstattung

Die vorangegangenen Ausführungen sollen zeigen, dass es sich bei der Aufarbeitung der Heimerziehung der BRD und DDR um einen wichtigen und sensiblen Prozess handelt, der auf mehreren Ebenen erfolgt ist und weiter erfolgt. Im Mittelpunkt stehen die Versuche des Staats und der Kirchen mit privatrechtlichen Stiftungen Aufarbeitung zu betreiben und Betroffene zu unterstützen. Gleichwohl können diese Stiftungen die notwendige Aufarbeitung nicht alleine leisten, alle involvierten Institutionen (öffentliche und kirchliche Stellen, Wissenschaft und Lehre, Disziplinen und Professionen, Politik, Medien bis hin zu einer Gesellschaft, die bereit ist, sich mit dieser schweren Thematik längerfristig auseinanderzusetzen) sind in der Verantwortung, ihrerseits Beiträge zu leisten.
Insbesondere im Rahmen der Unterstützung individueller Aufarbeitungsprozesse von Betroffenen geraten zwangsläufig diverse Begrifflichkeiten zusammen wie Entschädigung, Wiedergutmachung, Ausgleich, Kompensation, Anerkennung, Hilfe, Befriedung / Genugtuung, Entstigmatisierung, Verzeihung etc. Bemerkenswert ist, dass sich Parlamente, Regierungen und Kirchen hier immer gewissermaßen bescheiden geäußert haben: Es könne nichts ungeschehen gemacht werden, eine vollständige Wiedergutmachung bzw. Entschädigung sei nicht möglich und daher auch nicht angestrebt. Vielmehr solle der Versuch unternommen werden, Folgen aus der Unterbringung zu mildern und rehabilitative Erfahrungen zu ermöglichen, damit die Betroffenen möglichst einen inneren Frieden herstellen können.
Die Lenkungsausschüsse der Fonds Heimerziehung Ost und West haben entschieden, einen Abschluss-

[23] Zu weiteren denkbaren Themenstellungen vgl. Rösler in KSFH (Hrsg.): Dokumentation Fachtagung: Soziale Arbeit – (k)ein Ort der Menschenrechte? vom 06. - 08. 05.2015. Benediktbeuern, 2016.

bericht zu verfassen, der im Jahr 2019 dem Deutschen Bundestag, den Errichtern und der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll. Der Bericht soll Rechenschaft darüber ablegen, wie der Auftrag des Deutschen Bundestags von 2011, entsprechend den Empfehlungen des Runden Tisches mit den Fonds Heimerziehung Ost und West umgesetzt worden ist. Der Bericht soll unter anderem die Arbeit und Verfahrensweisen der Fonds beschreiben. Er soll eine wissenschaftliche Evaluation der Auswirkungen der Angebote und Leistungen der Fonds bei den Betroffenen beinhalten, um auf dieser Basis bewerten zu können, inwiefern die Fonds ihre Ziele erreicht haben. Schließlich soll eine Einschätzung getroffen werden, welche speziellen Hilfebedarfe die Betroffenen nach Beendigung der Fonds haben und wie darauf eingegangen werden könnte.
In Bayern wird ein eigener wissenschaftlicher Beitrag mit einer doppelten Schwerpunktsetzung entstehen. Zum einen sollen die Biografien der ehemaligen Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg wissenschaftlich dokumentiert werden. Zum anderen wird auf dieser Basis die Beratungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle evaluiert. Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen und veröffentlicht werden. Ziel ist es auch hier, etwaige Unterstützungsbedarfe der Betroffenen über die Laufzeit des Fonds hinaus zu identifizieren und zu beschreiben.

2. Teil: Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe[24]

Hintergründe und Genese

Bereits mit den Befassungen des Petitionsausschusses und des Runden Tisches Heimerziehung wurde darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren mussten.

Einige Hypothesen und Erkenntnisse bezüglich dieser Systeme[25]:

- Beide Systeme waren mindestens gleichermaßen wie die Jugendhilfe von Auswirkungen des Dritten Reichs betroffen (Gedankengut, Personal), vermutlich aber intensiver. Generationenübergreifende Traumatisierungen ganzer Familiensysteme durch Euthanasieprogramme des Dritten Reichs können bis heute noch vorliegen.[26]
- Prägung der beiden Systeme durch große Anstalten, die heute oftmals als „totale Institutionen“ (im Sinne Erving Goffmans) gelten und besonders anfällig für Machtmissbrauch waren,
- teils durchlässige Übergänge zwischen den Systemen wegen regionaler Defizite der Versorgungsstrukturen und teilweiser Nähe der Symptomatiken bzw. Diagnostik von (geistiger) Behinderung und psychiatrischer Erkrankung insbesondere in der jungen BRD,
- hohe Gefahr von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden (Täterstrategien, eingeschränkte Artikulationsfähigkeit),
- Problematik der „erzwungenen Arbeit“ vergleichbar gegeben wie in der Jugendhilfe,
- aus heutiger Sicht hochproblematischer Medikamenteneinsatz bzw. -missbrauch (auch Fixierungen, Isolation, Zwangsbehandlungen) in beiden Systemen, insbes. der Psychiatrie,
- Bzgl. der Aufarbeitung stehen beide Systeme zumindest mit Blick auf die vergangenen Jahre hinter der der Jugendhilfe zurück (vgl. aber auch

[24] Für weitere Informationen vgl. http://www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html

[25] Aus einem Schreiben des Autors aus dem Mai 2013. Allein aus Platzgründen kann eine eigentlich notwendige vertiefende Differenzierung nicht erfolgen. Die Ausführungen mögen nicht als wertende Urteile über die genannten Systeme und ihre Betroffenengruppen verstanden werden. Wie in der Jugendhilfe ist darauf hinzuweisen, dass auch in der Behindertenhilfe und Psychiatrie viele Beschäftigte ihr Bestes gaben, Fortschritte angestoßen und umgesetzt haben, es selbstverständlich auch gelungene Hilfeprozesse gab.

[26] Die Tagungsreihe „Soziale Arbeit – (k)ein Ort der Menschenrechte?“ der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und mehreren Mitveranstalter ging insbesondere auch der wichtigen und diffizilen Frage nach den Auswirkungen des Dritten Reichs auf die Soziale Arbeit in der BRD nach. Angemerkt sei, dass auch die Missstände in der Heimerziehung der Jahre 1945 bis 1975 damit (mit-)begründet werden. Erfahrungsgemäß ist dies auch für viele Betroffene ein wichtiger Aspekt ihrer eigenen Erklärungen und Einordnungen. Mit einem international-vergleichenden Blick auf die Situation von Heimkindern im 20. Jahrhundert fällt auf, dass es offensichtlich auch in Ländern, die nicht durch ein menschenverachtendes Regime wie das der Nationalsozialisten vorbelastet waren, mehr oder weniger zeitgleich zu vergleichbaren Missständen gekommen ist. Heimkinder als besonders vulnerable, hilfe- und schutzbedürftige Gruppe waren demnach auch in anderen Gesellschaften gefährdet, vernachlässigt, misshandelt und stigmatisiert zu werden. Einen gewissen Überblick bietet das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (2014), zu finden unter http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/index.html.

bspw. Psychiatrie-Enquête aus dem Jahr 1975). Die Datenlage ist eher schlechter als die der Jugendhilfe. Der Bedarf an individueller, überindividueller und organisationsbezogener Aufarbeitung und wissenschaftlicher Expertise er scheint höher.

Die Situation Betroffener in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie war allerdings zunächst mangels eines Auftrags nicht im Einzelnen Gegenstand der Beratungen des Petitionsausschusses und des Runden Tisches Heimerziehung. Wiederum unterstützt durch Petitionen von Betroffenen und Interessenverbänden wurde gefordert, dass den Betroffenen der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie vergleichbare Hilfen angeboten werden, wie denen der Jugendhilfe. Dies nahm wie erwähnt der Bundestagsbeschluss, der zu den Fonds Heimerziehung geführt hat, auf. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Bundes, der Länder und der Kirchen Beratungen für die Errichtung eines Hilfesystems (Arbeitstitel: „Fonds II“) aufgenommen und die notwendigen Vorarbeiten geleistet.
Verfolgt man die Berichterstattung über die Verhandlungen dieses Hilfesystems, wird deutlich, wie lange und schwierig der Verhandlungsprozess war. Zentrale Herausforderung war, dass die Größe der Betroffenengruppe kaum fundiert eingeschätzt werden konnte. Die Verhandlungen rund um die Finanzierung der Stiftung gestalteten sich besonders schwierig. Das Bundesland Bayern hat frühzeitig die Errichtung der Stiftung unterstützt und gefordert und sich zu seiner – auch – finanziellen Verantwortung bekannt.
Während des Verhandlungsprozesses wurde u.a. geprüft, ob die bereits bestehenden Fonds Heimerziehung durch Zustiftungen die genannten Personenkreise in ihre Zuständigkeit aufnehmen könnten, was schließlich aus Zeitgründen und finanziellen Unwägbarkeiten wieder verworfen worden ist.

Beiträge der Wissenschaft

Im Rahmen der Verhandlungen des angedachten Hilfesystems wurden Versuche unternommen, die eher schlechte Datenlage mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeiten zu erweitern und aufzubereiten. Der Beitrag von Dr. Friederike Wapler (2013) liefert wertvolle, eher qualitative Hinweise und Erkenntnisse zu der rechtlichen und pädagogischen Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der BRD und DDR. Anschließend legte Dr. Joachim Jungmann (ebenso im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) seine eher quantitativ orientierte Machbarkeitsstudie (2016) vor, die die Größe der Betroffenengruppe zu ermitteln versucht. Diese Arbeit kann als die kalkulatorische Grundlage der später errichteten Stiftung betrachtet werden. Schließlich soll auf die Arbeit „Heimkinderzeit“ von Annerose Siebert u.a. (2016) hingewiesen werden, die im Auftrag des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. angefertigt und am 23.06.2016 in Berlin vorgestellt worden ist[27].

Errichtung und Konstruktion

Zum 01.01.2017 errichteten der Bund, die Länder und die beiden großen Kirchen die Stiftung Anerkennung und Hilfe (Kurzbezeichnung). Die Referenzmodelle sind die beiden Fonds Heimerziehung Ost und West, der Grund für die weitreichenden Ähnlichkeiten von Stiftung und Fonds. Die Stiftung wendet sich an Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23.05.1949 bis zum 31.12.1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 07.10.1949 bis zum 02.10.1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.
Die Rechtsform der Stiftung ist wieder die einer nicht rechtsfähigen, gemeinnützigen Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung. Ihr Sitz ist in Berlin, ihre Laufzeit soll fünf Jahre betragen (bis zum 31.12.2021), Betroffene können sich bis zum 31.12.2019 bei den zuständigen Anlaufstellen anmelden. Das Vermögen der Stiftung beträgt rund 288 Mio. Euro. Wie die Fonds gewährt die Stiftung ihre Leistungen freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf ihre Leistungen besteht nicht. Wie die Fonds hat die Stiftung einen Lenkungsausschuss aus Vertretungen der Errichter, eine Geschäftsstelle, nun angesiedelt in der nachgeordneten Behördenstruktur des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Bochum, Anlauf- und Beratungsstellen sowie einen überregionalen Fachbeirat eingerichtet. Die Stiftung deckt die gesamte heutige BRD ab; es

[27] https://www.orden.de/presseraum/downloads/tagung-leid-und-aufarbeitung-die-katholische-heimkinderzeit-in-behindertenhilfe-und-psychiatrie-von-1949-1975/

gibt also keine getrennten Strukturen in den neuen und alten Ländern für die damalige BRD und DDR. Die Zeitrahmen der berücksichtigten Unterbringungen aber unterscheiden sich analog der Fonds Heimerziehung Ost und West. Die Begründungen dafür sind die gleichen, für die Situation der Psychiatrie der BRD ist die bereits erwähnte Psychiatrie-Enquête zu ergänzen. Die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung sind hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für Betroffene konsequent nach dem Wohnortprinzip organisiert. Damit sollen möglichst kurze Wege ermöglicht werden.

Ziele und Leistungen

Wesentliches Ziel der Stiftung ist die Anerkennung des Leids und Unrechts, das die Betroffenen in der damaligen Zeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie erfahren haben, und die Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung bzw. Milderung heute noch bestehender Folgewirkungen. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen und zur Befriedung geleistet werden. Die von der Stiftung ausgezahlten Leistungen sind steuerfrei und werden nicht auf etwaige Sozialleistungen angerechnet.

Dafür sieht die Stiftung folgende Leistungen vor:

- die öffentliche Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Leids und Unrechts,
- die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse,
- die Anerkennung durch persönliche Gespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen und
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Form einer einmaligen personenbezogenen Geldpauschale zur selbstbestimmten Verwendung in Höhe von 9.000 Euro und einen einmaligen pauschalen Betrag als finanziellen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche (Rentenersatzleistung), der bei einer Arbeit von bis zu zwei Jahren 3.000 Euro und bei einer Arbeit von mehr als zwei Jahren 5.000 Euro beträgt.

Die Stiftung unternimmt den Versuch, die Besonderheiten der Personengruppe der Menschen mit Behinderungen sowie die Erfahrungen aus den Fonds Heimerziehung zu berücksichtigen. Insofern werden hier einige Unterschiede zwischen Fonds und Stiftung deutlich:

- Die Leistungen der Stiftung sind nicht zweckgebunden, sondern eher „zweckorientiert“; sie sollen Folgewirkungen aus der Unterbringung mildern. Sie werden allerdings in Form von Pauschalen zur selbstbestimmten Verwendung ausgezahlt. Das Verfahren der Leistungsabwicklung ist damit wesentlich schneller und unbürokratischer als bei den Fonds.
- Die Leistungen der Stiftung werden aller Voraussicht nach tendenziell etwas geringer als die der Fonds ausfallen. Die durchschnittlich ausgezahlten Leistungen pro Person in Fonds und Stiftung bleiben noch abzuwarten.

Für die finanziellen Leistungen der Fonds Heimerziehung, des Fonds Sexueller Kindesmissbrauch und der Stiftung Anerkennung und Hilfe sind grundsätzlich Kumulationsverbote entschieden. Nur in Ausnahmekonstellationen sind Leistungen mehrerer Hilfesysteme vorgesehen, etwa wenn ein Betroffener im Kindesalter im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht war (materielle Hilfen des Fonds) und später in einer Einrichtung der Behindertenhilfe im Jugendalter erzwungene Arbeit leisten musste (Rentenersatzleistung der Stiftung). Freiwillige Anerkennungszahlungen der Kirchen bei (sexualisierter) Gewalterfahrung werden mit den Leistungen der Stiftung verrechnet; nach dem Willen der Errichter der Stiftung sollen sog. Doppelzahlungen vergleichbarer Leistungen vermieden werden.

Bezüglich folgender Punkte werden weitere Unterschiede bzw. geringfügig andere Schwerpunktsetzungen sichtbar:

- Die Stiftung betont stärker den Bedarf an öffentlicher Anerkennung und wissenschaftlicher Aufarbeitung. Hier sind in der Stiftung von Anfang an auch finanzielle Mittel hinterlegt. Eine bundesweite Studie mit einer wohl dreijährigen Laufzeit wird derzeit von der Stiftung in Auftrag gegeben.
- Aufgrund positiver Erfahrungen mit eher zentral organisierten Anlauf- und Beratungsstellen der Fonds empfiehlt die Stiftung, von sehr dezentralen Lösungen abzusehen. Die Qualifikation des Beratungspersonals der Anlaufstellen hinsichtlich psychosozialer Beratungskompetenz und -erfahrung wird stark betont. Die persönlichen Gespräche von Betroffenen mit den Beraterinnen und Beratern der Anlaufstellen sollen soweit als möglich einen Charakter der Anerkennung haben. Eine Lotsenfunktion der Anlaufstellen

sieht auch die Stiftung vor, sie ist allerdings etwas „fokussierter“ als die Lotsenfunktion der Anlaufstellen des Fonds gehalten.
- Die Stiftung thematisiert weniger als die Fonds den Bedarf an der Erarbeitung von Rückschlüssen auf die derzeitige und zukünftige Praxis der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Möglicherweise wird dieser Punkt im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Stiftung aufgegriffen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Anlaufstellen der Stiftung häufiger als die der Fonds aufsuchende Beratung leisten werden (müssen) und zudem höhere Aufwendungen für Übersetzungsleistungen anfallen werden. Auch dies ist in der Planung und Kalkulation der Stiftung berücksichtigt.
- Es ist ferner davon auszugehen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung nicht nur sehr wichtig ist, sondern auch neue Wege und Formen finden muss, um den Adressatenkreis rechtzeitig zu erreichen.
- Es wird zentrale fachliche und kommunikative Herausforderung der Anlaufstellen bzw. der Stiftung sein, angemessene und integrierende Lösungen auch für die Betroffenen zu finden, die sich aufgrund einer Behinderung nicht oder kaum artikulieren können. Die Stiftung skizziert bereits jetzt aussichtsreiche Lösungswege, damit dies gelingen kann (Zeugen, Auswertung vorhandener Unterlagen, Erkenntnisse der Einrichtung, Heranziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse usw.). Auch aus diesem Grund werden häufiger und intensiver Kooperationen mit damaligen und heutigen Einrichtungen und Diensten sowie pädagogischen und gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern entstehen.

Die Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Wegen oben genannter Empfehlungen wurde wiederum in Federführung des Bayerischen Sozialministeriums das Konzept der bestehenden Anlaufstelle des Fonds weitgehend für die Stiftung „kopiert“. Die Anlaufstelle der Stiftung wurde zum 01.04.2017 ebenfalls beim ZBFS–Bayerisches Landesjugendamt eingerichtet, insbesondere um vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen nutzen zu können. Beide Anlaufstellen sind in direkter Nähe zueinander in München eingerichtet. Das neu aufgebaute Team der Anlaufstelle der Stiftung (Beratungsfachkräfte mit der Qualifikation Soziale Arbeit, Psychologie, Zusatzqualifikation Theologie) wird von erfahrenen Kollegeninnen und Kollegen der Anlaufstelle des Fonds unterstützt und geleitet.

In Federführung des Bayerischen Sozialministeriums soll auch für die Begleitung und Unterstützung der bayerischen Umsetzung der Stiftung ein Beirat eingerichtet werden. Zudem ist eine große Veranstaltung für die öffentliche Anerkennung von Leid und Unrecht in Planung.

Erste Erfahrungen

In den ersten sechs Monaten des Betriebs der bayerischen Anlaufstelle haben sich rund 130 Betroffene gemeldet. Diese Zahl erscheint vergleichsweise niedrig. Die „Stimmung“, auch unter den Betroffenen, erscheint weit „ruhiger“ und auch weniger kontrovers als die zur Errichtung des Fonds Heimerziehung. Es handelt sich zum aktuellen Zeitpunkt um ein bundesweites Phänomen. Praktisch alle anderen Bundesländer bzw. Anlaufstellen haben mit höheren Anmeldungen in den ersten Wochen und Monaten gerechnet. Die Zahl erfasster Betroffener fällt regional dort höher aus, wo große Einrichtungen frühzeitig systematisch Betroffene über die Angebote der Stiftung informiert und sie bei Bedarf bei der Anmeldung unterstützt haben.
Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung beginnt derzeit. In Bayern wurde und wird sie mit eigener Öffentlichkeitsarbeit des Landes ergänzt[28]. Die Medien berichteten bereits über die neue Stiftung. Es ist dem Adressatenkreis der Stiftung zu wünschen, dass die Medien die Thematik weiterhin befördern, wie es Dietrich Mittler von der Süddeutschen Zeitung getan hat[29]. Viel wird davon abhängen, ob und inwiefern die Strukturen der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Rahmen ihrer Möglichkeiten potentiell Betroffene über die Stiftung informieren und sie bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme zu den zuständigen Stellen unterstützen.

Persönliche Eindrücke und Zusammenfassung

Der Autor besucht am Morgen noch kurz einen

[28] Vgl. Pressemitteilung der Bayerischen Sozialministerin Emilia Müller vom 02.04.2017, zu finden unter: http://www.stmas.bayern.de//presse/pm1704-141.php
[29] Vgl. http://www.sueddeutsche.de/bayern/der-hunger-nach-gerechtigkeit-spaete-genugtuung-1.3597806

Klienten am Wohnort, das Schlüssigkeitsschreiben der Geschäftsstelle des Fonds Heimerziehung ist eingetroffen, die Auszahlung der Leistungen angekündigt. Das freue ihn und helfe ihm, sagt der Klient. Und trotzdem könne er nicht verstehen, wie es damals zu derart brutalen Gruppenstrafen im Erziehungsheim kommen konnte. Er könne es einfach nicht vergessen.
Bundestagswahlkampf auf dem Weg zum Bahnhof, die Broschüre einer Partei. Dessen Spitzenkandidat benennt fünf Begriffe, die für ihn so etwas wie eine Gebrauchsanweisung für die Welt seien. Ein Begriff ist der der Heimat. Welche Vorstellung haben eigentlich ehemalige Heimkinder von Heimat? Welche Rolle spielt die Familie? Welche das Heim? Wie sehen dies Menschen, die Jahrzehnte lang in Einrichtungen der Behindertenhilfe gelebt haben?
Zeitungsbericht über einen Polizisten außer Dienst, der vor langer Zeit eine Verletzung im Einsatz erlitten hat. Er kämpft heute um die Anerkennung der zunächst nicht absehbaren Spätfolgen aus der Verletzung. „Im Alter", sagt er, „kommt alles raus".
Journalist Kurt Kister weist in einem Beitrag über rechte Parteien im Bundestag auf Funktionäre des NS-Apparats hin, die ihre Karrieren in der frühen BRD fortsetzen konnten.
Ein kurzes Gespräch und der Arbeitsweg reichen, um auf zentrale Aspekte und die Notwendigkeit der Aufarbeitung von Missständen der Vergangenheit in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aufmerksam gemacht zu werden.

Im Rahmen einer Landtagsanhörung schildert eine Betroffene, die von außen betrachtet unglaublich viel erreicht hat, wie sehr sie jeden Tag aufs Neue um Rehabilitierung und Entstigmatisierung kämpft. Sie habe den Eindruck, sie komme nicht voran. Sie bekomme den gelben Zettel auf ihrer Stirn nicht weg, auf dem fett geschrieben steht: „HEIMKIND".

Dieser Beitrag möchte zeigen, dass in mehr als zehn Jahren Aufarbeitung sehr viel geschehen ist. Vergleicht man die Situation Betroffener und den (politischen und wissenschaftlichen) Stand des Diskurses von heute mit denen des Jahres 2006, wird das offensichtlich. Aufarbeitungsprojekte, finanzielle Leistungen und Beratungsangebote haben einem Großteil der Betroffenen, die sich bei den zuständigen Stellen gemeldet haben, geholfen, Folgen aus der Heimerziehung zu mildern, Genugtuung zu erlangen und Rehabilitierung zu erfahren. In der öffentlichen Wahrnehmung sind die Erfolge und Fortschritte der letzten zehn Jahre tendenziell zu kurz gekommen. Sowohl Betroffene als auch Institutionen berichten, dass man in den letzten Jahren aufeinander zugegangen sei, dass sich das Gesprächsklima verbessert, dass Verzeihung stattgefunden habe.
Das o.g. Beispiel soll zeigen, wie schwer Rehabilitierung andererseits für viele Betroffene ist, wie lange der Weg ist, und dass es keine Erfolgsgarantie gibt. Es kann nichts ungeschehen gemacht werden. Einen Schalter für Entstigmatisierung gibt es nicht.
Zu respektieren sind alle Erfahrungen und Meinungen, die ehemalige Heimkinder und involvierte Institutionen mitteilen. Die Aufarbeitung ist nicht zu Ende. Die Wissenschaft benennt auch heute noch Fragestellungen, die noch im Dunkeln liegen. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat ihre Arbeit im Jahr 2017 erst aufgenommen. Der Lösungsweg, Missstände der Vergangenheit über privatrechtliche Fonds aufzuarbeiten und zu entschädigen, sollte wissenschaftlich untersucht werden – mit besonderem Blick darauf, ob und inwiefern Betroffene von den Bemühungen profitieren konnten. Die entsprechenden Ergebnisse der Fonds Heimerziehung bleiben mit Spannung abzuwarten.

STEFAN RÖSLER

Leiter der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern
Leiter der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe